

Nutzungsordnung für vereinseigene Boote

Stand: April 2019

1. Vorbemerkungen

Der 1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V. (im Weiteren 1.YCZ genannt) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 der Förderung des Wassersports insbesondere dem Segelsport gewidmet.

Die Anschaffung von vereinseigenen Booten bietet den Mitgliedern und anderen Interessenten die Möglichkeit, aktiv den Segelsport zu betreiben. Mit der Nutzungsordnung werden Regeln (Rechte und Pflichten) festgelegt, ohne deren Anerkennung keine Bootsnutzung möglich ist.

Die Nutzung der vereinseigenen Boote setzt einen bewussten, pfleglichen Umgang voraus und erfordert in hohem Maße gegenseitige Rücksichtnahme und Übernahme von Verantwortung für unser Vereinseigentum.

2. Grundsätze zur Nutzung

Der 1.YCZ ist Eigentümer von Segel- und Motorbooten. Die Segelboote werden in die Bereiche Trainingsboote für die Kinder- und Jugendgruppe (vorrangig Segeljollen Optimist und 420er) und Freizeitboote für Vereinsmitglieder (Segeljollen Ixylon, 420er und Klepper-Trainer) zur Nutzung geführt. Für das Training und Regattabetrieb der Kinder- und Jugendgruppe werden die Vereinsboote kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Vereinsboote können, sofern sie nicht für das Training oder Regatten benötigt werden, gegen eine Gebühr durch Vereinsmitglieder genutzt werden.

2.1 Voraussetzungen und Berechtigungen

Für die Nutzung der vereinseigenen Boote ist es Voraussetzung einen gültigen Sportbootführerschein Binnen unter Segel oder einen gleichwertigen Berechtigungsschein vorzuweisen.

Der Bootsführer erkennt die Nutzungsordnung an und hinterlegt ein entsprechendes Formular unterschrieben beim Vorstand. Gastnutzer erkennen die Nutzungsordnung voll inhaltlich an und legen bei der Erstnutzung den entsprechenden Befähigungsschein vor.

Vor der Erstnutzung wird eine Bootseinweisung durch den Sportwart, ein anderes Vorstandsmitglied oder deren Beauftragten vorgenommen. Der Bootsführer ist für die Zeit der Nutzung für Boot und Ausrüstung verantwortlich und trägt die Sorgfaltspflicht für das sichere Abstellen des Bootes.

2.2 Bootsreservierung

Die Reservierung für Mitglieder erfolgt über die Website, interner Teil des 1.YCZ bzw. weitere vom Vorstand zur Verfügung gestellten Reservierungsmöglichkeiten. In Ausnahmefällen und für Gastnutzer nimmt die

Reservierung der Sportwart, ein Vorstandsmitglied oder deren Beauftragter vor. Reservierte Termine können bis 24 Stunden vor Terminbeginn gelöscht werden. Trainingsfahrten und Regatten haben Vorrang vor Freizeitsegeln.

2.3 Sicherheit für Segler und Sportgerät

Vor dem Ablegen sind die Einrichtungen des Bootes, die Vollzähligkeit der Rettungsmittel und das Boot auf Vollständigkeit der Boots-Ausrüstung (Segel, laufendes Gut, Paddel etc.) zu überprüfen. Letzte Eintragungen im Bordbuch sind zu beachten. Die Verantwortung für Boot und Besatzung trägt allein der Bootsführer. Mitsegler/Mitfahrer haben seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

Unabhängig davon ist jedes Crewmitglied für die eigene Sicherheit wie z. B. das erforderliche Tragen von Rettungswesten selbst verantwortlich. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich Rettungswesten zu tragen.

Der Umgang mit den Booten und deren Ausrüstung hat sorgsam und pfleglich zu erfolgen. Es ist auf die Besonderheiten des Gewässers und der Wetterentwicklung während der Nutzungsdauer zu achten. Grundlage hierfür ist die Einhaltung der Hafenordnung und die Bestimmungen/Vorschriften zum Gewässer. Nach Ende der Bootsnutzung ist bei Verschmutzungen das Boot zu reinigen.

2.4 Nutzung Motorboot

Zum Bestand des 1.YCZ gehört ein Motorboot. Das Motorboot dient vorrangig als Sicherheitsboot für das Training der Kinder- und Jugendgruppe und für Regatten.

Eine Nutzung außerhalb der Trainingszeiten durch Vereinsmitglieder, die im Besitz des Sportbootführerscheines Binnen unter Motor sind, ist nach vorheriger Anmeldung beim Sportwart oder dessen Beauftragten gegen eine Gebühr gemäß 3.2 möglich.

Vor dem Ablegen hat der Schiffsführer die Funktionstüchtigkeit des Motors zu kontrollieren (Kontrolle über die Funktion des Kühlwassers).

Die Entlüftungsschraube am Tank ist nach Tourende zu schließen und der Tankinhalt (Tankanzeige) im Bordbuch zu dokumentieren. Bei der Tankanzeige - halb voll, ist zusätzlich der Sportwart zu informieren.

2.5 Dokumentation der Bootsnutzung/Nachweisführung

Im Bordbuch sind nachfolgende Eintragungen zu machen:

- Fahrtnummer
- Wochentag
- Datum
- Uhrzeit von – bis
- Namen des Bootsführers und Anzahl der Gäste/Mitfahrer
- Standort
- Wetter
- Windstärke
- eingesetzte Segel
- besondere Ereignisse
- festgestellte oder entstandene Schäden (siehe Mustereintragung)

2.6 Umgang mit Schäden

Für Schäden, die während der Nutzung der Boote entstanden sind, ist der Bootsführer verantwortlich. Er haftet für die Reparatur bzw. ersetzt defekte Teile. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Alle entstandenen Schäden bzw. festgestellten Mängel sind ins Bordbuch einzutragen und zeitnah dem Sportwart mitzuteilen.

3. Nutzungsgebühren

3.1 Nutzungsgebühren - Segelboot

Erwachsene

Segelboot	Typ	Jahrespauschale	Abrechnung pro Stunde
Jolle	Klepper-Trainer	90,00 EUR (Flatrate)	9,00 EUR
Jolle	420er		
Jolle	Ixylon		
Jolle	Ixylon		

Erwachsene in Ausbildung¹⁾

Segelboot	Typ	Jahrespauschale	Abrechnung pro Stunde
Jolle	Klepper-Trainer	45,00 EUR (Flatrate)	5,00 EUR
Jolle	420er		
Jolle	Ixylon		
Jolle	Ixylon		

¹⁾ Berufsausbildung, Studium, freiwilliges Soziales Jahr o.ä. (Nachweis wie Ausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigung erforderlich)

3.2 Nutzungsgebühr Motorboot

Motorboot	Typ	Tagespauschale	Abrechnung pro Stunde
Wiki	Konsolenboot Crescent 460 Motorboot 30 PS max. 5 Personen	60,00 EUR (bis 6 Stunden inkl. Kraftstoff)	25,00 EUR (inkl. Kraftstoff)

4. Versicherungen

Jeder Nutzer von vereinseigenen Booten ist für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, eine persönliche Unfallversicherung abzuschließen.

Die Boote sind haftpflichtversichert. Mitversichert sind Bootsführer und berechnete Insassen. Sie leistet bei berechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter und übernimmt die Abwehr von unberechtigten Forderungen gegenüber dem Bootseigner (Verschuldenshaftung).

Vorstand

1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V.